

Antrag

der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Edmund Peter Geisen, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Die Evaluierung des Verbraucherinformationsgesetzes muss so schnell wie möglich durchgeführt werden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das seit 2002 geplante und am 1. Mai 2008 in Kraft getretene Verbraucherinformationsgesetz (VIG) verfolgt das Ziel, die Verbraucherrechte auf Zugang zu Informationen bei Behörden nachhaltig zu verbessern. Bereits im Gesetzgebungsverfahren haben Verbraucherschützer und die Fraktion der FDP den viel zu kleinen Anwendungsbereich des Gesetzes, das umständliche Verfahren und die nicht nach oben begrenzten Gebühren kritisiert. Der Anwendungsbereich betrifft lediglich Lebensmittel, Futtermittel, sowie Bedarfsgegenstände wie beispielsweise Kosmetika und Spielzeug. Verbraucherpolitisch sehr relevante Themen wie Finanzdienstleistungen, Energie, Telekommunikation, Datenschutz und das Versicherungswesen werden derzeit überhaupt nicht berücksichtigt. Das Gesetz sieht eine Bewertung der praktischen Tauglichkeit erst 2010 vor.

Nach Praxistests von Foodwatch, Greenpeace und von Verbraucherzentralen und dem Verbraucherzentralen Bundesverband (vzbv) ist das VIG bei den Verbrauchern durchgefallen. Alle bereits vor Verabschiedung des Gesetzes erkennbaren Schwachpunkte des Gesetzes haben sich im Vollzug des Gesetzes bestätigt.

Bei Testanfragen von Foodwatch und auch von Greenpeace wurde nachgewiesen, dass im Durchschnitt mindestens acht bis zwölf Wochen benötigt wurden, um eine Anfrage zu beantworten. Auch bei den Testanfragen des vzbv kam regelmäßig das umständliche Verwaltungsverfahren zur Anwendung. Bei Anhörung der betroffenen Unternehmen führt das Verfahren dazu, dass Verbrau-

cher sogar deutlich über drei Monate auf ihre Antwort warten müssen. Festgestellt wurde zudem, dass Behörden Anfragen von einzelnen Verbrauchern gegenüber von Anfragen der Verbraucherzentralen erheblich pauschaler beantworten, in der Praxis also ein Zwei-Klassen-System bei der Behandlung der Informationsansprüche entstanden ist.

In 17 von 65 Fällen wurden laut vzbv Verbraucherinnen und Verbraucher sogar durch unbezifferte Kostenandrohungen von bis zu 500 Euro abgehalten, ihre Anfrage weiter zu verfolgen. Unklare Zuständigkeiten der Behörden und eine verbraucherunfreundliche Auslegung des VIG führen dazu, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in den wenigsten Fällen die erwünschte Information wirklich erhalten.

Der gesetzlich vorgesehene Evaluierungszeitraum von zwei Jahren ist angesichts der negativen Stichproben, die auf strukturelle Mängel sowohl des Gesetzes als auch in dessen Vollzug hindeuten, zu lange. Eine Überprüfung ist daher bereits auf der Grundlage der einjährigen Gesetzespraxis vordringlich. Um den Vollzug des VIG bis zu seiner Novellierung verbraucherfreundlicher zu gestalten, sollten die Ergebnisse der Überprüfung unmittelbar in zwischen Bund und Ländern abgestimmten Verwaltungsvorschriften einfließen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf:

- Angesichts der in Testanfragen mittlerweile deutlich erkennbaren Mängel des VIG muss eine umfassende Überprüfung des Verbraucherinformationsgesetzes bereits jetzt erfolgen und nicht erst im Jahr 2010.
- Den Zeitraum bis zu einer grundlegenden Überarbeitung des VIG sollten Bund und Länder für eine Verbesserung des praktischen Vollzugs nutzen, um ein einheitliches Niveau der Rechte auf Information in Deutschland sicherzustellen.
- Dabei sollten in Gestalt abgestimmter Verwaltungsvorschriften von Bund und Ländern alle Möglichkeiten, die das Gesetz derzeit bietet, für eine einheitliche verbraucherfreundliche Auslegung des Gesetzes ausgeschöpft werden, insbesondere um die Verfahrensdauer deutlich abzukürzen und abschreckende Gebührenforderungen zu vermeiden.
- Soweit Gebühren erhoben werden, sollten Behörden verpflichtet sein, Verbraucher rechtzeitig auf die voraussichtliche Höhe hinzuweisen und die Kosten präziser zu beziffern.
- Der Datenaustausch und der Datenzugriff der Behörden untereinander muss so organisiert werden, dass sich eine Behörde nicht darauf zurückziehen kann, sie verfüge selbst nicht über die entsprechenden Informationen.

Berlin, den 21. April 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion